

Hausordnung wohnen Neustadt

INHALT

1.1	Adressen	3
1.2	Teilnahme an Versammlungen	3
1.3	Freizeit.....	3
1.4	Sauberkeit & Ordnung	3
1.5	Urlaub und Übernachtungen ausserhalb.....	3
1.6	Haustiere	3
1.7	Rauchen	3
1.8	Brandschutz.....	3
1.9	Motorisierte Fahrzeuge	4
1.10	Umgang mit Material.....	4
1.11	Gewalt / Waffenbesitz	4
1.12	Wohnen Buchthalerstrasse	4
2.	Wohnbereich.....	4
2.1	Betreuung	4
2.2	Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen	4
2.2	Mahlzeiten	5
2.3	Nachtruhe.....	5
2.4	Besuche	5
2.5	Mitverantwortung	5
2.6	Alkohol.....	5
2.7	Drogen.....	5
3.	Vorbehalt.....	5
3.1	Abmachungen und individuelle Lösungen.....	5
4.	Konsequenzen bei Verstössen	6
4.1	Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse.....	6
5.	Unterschrift.....	6

1. ALLGEMEINES

1.1 Adressen

altra schaffhausen
Wohnen Neustadt
Neustadt 12
8200 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 90

altra schaffhausen
Wohnen Buchthalerstrasse
Buchthalerstrasse 145
8203 Schaffhausen

1.2 Teilnahme an Versammlungen

Gruppensitzungen finden in regelmässigen Abständen und/oder nach dem Bedürfnis der Gruppe statt. Der jeweilige Termin wird gemeinsam festgelegt. Die Teilnahme an hausinternen Versammlungen ist verbindlich.

1.3 Freizeit

Die Freizeitangebote des Wohnbereichs an der Buchthalerstrasse stehen auch den BewohnerInnen des Wohnbereichs Neustadt zu Verfügung. Ausflüge und/oder Veranstaltungen werden frühzeitig an der Infotafel bekanntgegeben.

1.4 Sauberkeit & Ordnung

Wir achten auf unsere Körperhygiene und auf das äussere Erscheinungsbild. Wir tragen bezüglich Sauberkeit und Ordnung im Wohn- und Aussenbereich Verantwortung.

1.5 Urlaub und Übernachtungen ausserhalb

Übernachtungen ausserhalb und/oder andere Urlaubswünsche besprechen wir frühzeitig mit dem Betreuungspersonal.

1.6 Haustiere

Das Halten von Haustieren muss im Vorfeld mit der Bezugsperson und der Wohnheimleitung abgesprochen werden. Die spezielle Haltung wird verpflichtend und schriftlich geregelt.

1.7 Rauchen

In gemeinsam genutzten Räumen herrscht striktes Rauchverbot. In der eigenen Wohnung und auf den dafür vorgesehenen Plätzen, ist das Rauchen erlaubt.

1.8 Brandschutz

Wir halten die Brandschutzordnung des Wohnheimes ein.

1.9 Motorisierte Fahrzeuge

Das Führen von motorisierten Fahrzeugen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt und muss im Vorfeld mit der Bezugsperson besprochen werden. Parkplätze sind keine vorhanden.

1.10 Umgang mit Material

Wir gehen sorgfältig mit allem Material wie Mobiliar, Geschirr, Wänden, Türen etc. um.

1.11 Gewalt / Waffenbesitz

Wir akzeptieren lediglich ungefährliche Gebrauchsgegenstände. Es ist verboten Waffen, Messer, Schläger jeder Art, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen.

Wir dulden keinerlei körperliche und psychische Gewalt gegenüber MitbewohnerInnen und Betreuungspersonen. Auch werden verbale Ausfälligkeiten, Beschimpfungen und/oder sexuelle Anspielungen gegenüber MitbewohnerInnen und Betreuungspersonen in keinsten Weise akzeptiert.

1.12 Wohnen Buchthalerstrasse

Für Anliegen und Notfälle steht die diensthabende Betreuungsperson an der Buchthalerstrasse zu Verfügung. Kontaktnummer: 052 632 17 90

2. WOHNBEREICH

2.1 Betreuung

Die Betreuung im Wohnen Neustadt findet im Bezugspersonensystem statt und wird mit regelmässigen Kurzkontakten und zweimaligen Ansprechszeiten pro Woche gewährleistet. Ausserhalb der festgelegten Betreuungszeiten müssen die BewohnerInnen in der Lage sein, sich in Eigenverantwortung Hilfe holen zu können. Sei dies bei der diensthabenden Betreuungsperson im Wohnbereich an der Buchthalerstrasse 145 oder an den dafür vorgesehenen Stellen (Notfall, Hausarzt, Psychiater etc.).

2.2 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen

Unsere Grundhaltung anerkennt, dass allen Menschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein Anspruch auf Würde und Autonomie zusteht. Gegenüber unseren Mitmenschen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren deren Intim- und Privatsphäre, deren körperliche und sexuelle Integrität.

Im alltäglichen Leben – konkret in Bezug auf die Privatsphäre/Intimsphäre der BewohnerInnen in ihren Zimmern und Wohnungen ist der Umgang wie folgt geregelt:

- Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird im Zimmer und Wohnung respektiert.
- Das Zimmer/die Wohnung wird als absoluter Privatbereich betrachtet. Es wird grundsätzlich nur nach Einwilligung der Bewohner/innen betreten.
- Das Betreuungspersonal behält sich das Recht vor, die Wohnung/das Zimmer auch ohne Einwilligung betreten zu dürfen. Natürlich unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der Wahrung der Integrität.

- Die Vorbehalten sind: Notfall, Gesundheit, konzeptionelle Vorbehalte, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, Sicherheit, Absprachen.

2.3 Mahlzeiten

Im Wohnen Neustadt findet die Verpflegung grundsätzlich in Eigenverantwortung statt. Im Wohnbereich an der Buchthalerstrasse besteht die Möglichkeit an den gemeinschaftlichen Essen teilzunehmen. Frühzeitig anmelden.

2.4 Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr. Wir halten uns an die abgemachten Ruhezeiten. Auf MitbewohnerInnen ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen.

2.5 Besuche

Besuche sind gemäss Hausordnung während der Freizeit möglich, diese müssen mit dem Personal abgesprochen werden. Insbesondere müssen Übernachtungen von BesucherInnen mit dem Betreuungspersonal im Vorfeld abgesprochen werden.

Die/der jeweilige BewohnerIn ist für die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich.

2.6 Mitverantwortung

Jede(r) BewohnerIn übernimmt Mitverantwortung im Haushalt. Die Begleitung und Unterstützung bei der Ausführung ist bei Notwendigkeit durch das Betreuungspersonal gewährleistet.

2.7 Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist nur ausserhalb des Wohnareals erlaubt.

2.8 Drogen

Das Mitbringen, Konsumieren und Weitergeben von illegalen harten und weichen Drogen ist strengstens untersagt und strafbar. Es kann die Polizei beigezogen werden.

3. VORBEHALT

3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen

Abmachungen und individuelle Lösungen mit dem Betreuungspersonal stehen über den Hausregeln.

4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

4.1 Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Wohnregelung erfolgt ein schriftlicher Verweis durch die Wohnbereichsleitung oder ein sofortiger Ausschluss aus der Gemeinschaft.

5. UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Hausordnung mit mir besprochen wurde. Ich verpflichte mich hiermit, diese auch einzuhalten.

Schaffhausen, den

BewohnerIn:

Betreuungsperson:

Herzlich willkommen!

Kontakt:

altra wohnen Buchthalerstrasse
Buchthalerstrasse 145 / 147
8203 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 90